



Ehrenordnung

SV Großhabersdorf e.V.

In der am 11.10.2021 vom Vorstand beschlossenen Fassung



Inhalt

Ehrenordnung	1
SV Großhabersdorf e.V.	1
§ 1 Grundsätze	3
§ 2 Ehrungen	3
§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen	3
§ 4 Antragsverfahren	4
§ 5 Zuständigkeit	4
§ 6 Verleihung der Ehrung	4
§ 7 Erfassung	4
§ 8 Ehrungen durch Fachverbände	5
§ 9 Weitere Regelungen	5
§ 10 Inkrafttreten	5



§ 1 Grundsätze

Der SV Großhabersdorf e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. einer Anerkennungsurkunde
2. der Ehrennadel in Bronze
3. der Ehrennadel in Silber
4. der Ehrennadel in Gold
5. der Ehrenmitgliedschaft
6. des Titels des Ehrenvorsitzenden

§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen

1. Anerkennungsurkunde

Personen oder Gruppen, die eine Sportart oder ein Projekt für den Verein in vorbildlicher Weise fördern oder in einer Sportart eine herausragende Leistung vollbringen, erhalten eine SV Großhabersdorf e.V. Anerkennungsurkunde.

2. Ehrennadel mit Ehrenurkunde

Für die langjährige Treue zum Verein, den dauerhaften Einsatz im wettbewerblichen Sportbetrieb oder die ehrenamtliche Übernahme von Verantwortung als Übungsleiter oder Funktionsträger werden Ehrennadeln in Bronze, Silber oder Gold mit einer Ehrenurkunde verliehen. Der Verein sieht von einer Ehrung ab, sofern eine Ehrung der Person durch einen Verband stattfindet. Die Art der Ehrung orientiert sich dabei an folgenden Richtwerten für Aktivitäten in Jahren, den Einzelfall berät der Vorstand:

	Ehrenamtliche Funktionäre und Übungsleiter	Sportler im Wettbewerb	Mitgliedschaft
Bronze	10	15	25
Silber	15	20	40
Gold	20	30	50
Ehrenteller Silber			60
Ehrenteller Gold			70

3. Anrechnung der Zeiträume

Die Anrechnung der Zeiträume beginnt ab dem 18. Lebensjahr. Darüberhinausgehende zusätzliche



oder vorzeitige Ehrungen können beim Vorstand beantragt werden. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

4. Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenurkunde

SV Großhabersdorf e.V. - Mitglieder und Personen ohne Vereinszugehörigkeit können wegen ihrer besonderen Verdienste um den Verein zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind wegen ihrer hohen ideellen Bedeutung angemessene Maßstäbe anzusetzen. Bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft soll berücksichtigt werden, in welchem Maß die zu ehrende Person die Vereinsinteressen in der Öffentlichkeit vertreten hat, wie sie am Vereinsgeschehen aktiv teilgenommen hat und in welchem Maß sie auch abteilungsübergreifend die Gesamtinteressen des SV Großhabersdorf e.V. wahrgenommen hat. In gleichem Maß soll der langjährige persönliche Einsatz für die Belange des Vereins z.B. bei Veranstaltungen, der Durchführung des Sportbetriebes, beim Bau und der Unterhaltung der Sportanlagen berücksichtigt werden. In der Regel werden Vereinsmitglieder nicht vor Erreichung des 60. Lebensjahres zu Ehrenmitgliedern ernannt. Ehrenmitglieder sind vom SV Großhabersdorf e.V.-Hauptbeitrag befreit.

5. Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden

- wer mindestens eine 10-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender, sowie
- besondere Verdienste, um den Verein und die Sportförderung vorzuweisen haben.

Ehrenvorsitzende sind vom SV Großhabersdorf e.V.-Hauptbeitrag befreit.

§ 4 Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:
 - der Hauptausschuss
 - der Vorstand
 - die Abteilungsleitungen
2. Ehrungsanträge mit Begründung sind mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 7 Erfassung

1. Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzezeugnis ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind vom Schriftführer zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.



§ 8 Ehrungen durch Fachverbände

Ehrungen durch Fachverbände oder den Bayerischen Landessportverband sind gemäß den von diesen Stellen erlassenen Bestimmungen zu beantragen. Die Verantwortung für diese Ehrungsfragen liegt bei den Abteilungsleitern.

§ 9 Weitere Regelungen

1. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden zum 70., 75., 80., 85., Geburtstag vom 1. Vorsitzenden oder einem Vertreter besucht und mit einem Präsent bedacht.

2. Geburtstage

Jedes Mitglied erhält zum 70., 75., 80., 85., ... Geburtstag und danach jährlich entweder eine Geburtstagskarte oder Mitglieder der Abteilung oder ein anderer Vereins-Repräsentant überbringt die Glückwünsche persönlich. Die Abteilungen entscheiden, ob außerdem ein kleines Präsent angemessen ist. Über das Präsent entscheiden die Abteilungen im Rahmen ihres Abteilungs-Budgets. Ist ein Mitglied in keiner Abteilung mehr aktiv, dann spricht sich der Vorstand mit den Abteilungen ab, in denen das Mitglied bisher aktiv gewesen ist, wer die Glückwünsche des Vereins überbringt.

3. Erkrankungen und Unfälle

Mitglieder, die eine schwere Erkrankung oder einen schweren (Sport-)Unfall erleiden, werden von Vereinsvertretern besucht und mit einer Aufmerksamkeit bedacht.

4. Sterbefälle

Stirbt ein Mitglied, so hat es das Anrecht auf eine Beileidskarte und falls gewünscht auf eine Grabrede anlässlich der Trauerfeier.

§ 10 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung wurde durch den Vereinsvorstand am 11.10.2021 beschlossen und tritt mit dem gleichen Tag in Kraft.